



**Bürgermeisteramt
Bad Mergentheim
Verwaltungsstelle Edelfingen**

97980 Bad Mergentheim-Edelfingen
Ratsstraße 2
Telefon: 07931 - 6136
Telefax: 07931 - 482696
E-mail: vwst_edelfingen@
bad-mergentheim.de

Antrag auf Anmietung der Geinhartshütte Edelfingen

Hiermit beantrage ich die Anmietung der Geinhartshütte Edelfingen wie folgt:

Name, Vorname/Verein/Institution	
Anschrift	
Datum der Anmietung	
Art der Benutzung	
Verantwortliche Person (volljährig)	
Telefonnummer Verantwortliche Person	

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Benutzungsordnung für die Geinhartshütte Edelfingen der Stadt Bad Mergentheim und anerkenne die darin enthaltenen Bestimmungen. Die Eckpunkte Festkultur im Main-Tauber-Kreis sind einzuhalten.

Sofern die Veranstaltung abgesagt wird, ist vom Veranstalter für den der Stadtverwaltung entstandenen Aufwand ein Entgelt von 30,00 € zu bezahlen.

Bad Mergentheim-Edelfingen, den _____

(Unterschrift Antragsteller)

Genehmigung:

Dem obigen Antrag wird entsprochen

Ja Nein

100,00 € Benutzungsgebühr inkl. Stromaggregat 4 kW bezahlt

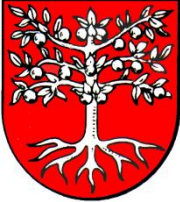
Ja Nein

150,00 € Kautions hinterlegt

Ja Nein

Verwaltungsstelle Edelfingen, den _____

i.A. _____



**Bürgermeisteramt
Bad Mergentheim
Verwaltungsstelle Edelfingen**

97980 Bad Mergentheim-Edelfingen
Ratsstraße 2
Telefon: 07931 - 6136
Telefax: 07931 - 482696
E-mail: vwst_edelfingen@
bad-mergentheim.de

Mietvertrag Stromaggregat Geinhartshütte Edelfingen

Mieter:

Name, Vorname/Verein/Institution	
Anschrift	
Datum der Anmietung	
Verantwortliche Person (volljährig)	
Telefonnummer Verantwortliche Person	

- Die Mietdauer beginnt mit Schlüsselübergabe für die Hütte und endet mit deren Rückgabe.
- Treibstoff (Super bleifrei) stellt der Mieter. Das Aggregat wird in vollgetanktem Zustand übergeben. Bei Rückgabe festgestellte Fehlmenge wird berechnet und mit der Kautionsverrechnung verrechnet.
- Das Aggregat ist während des Betriebs zwingend in dem dafür vorgesehenen Metallhütte aufzustellen. Nach Beendigung der Veranstaltung muss das Aggregat in der Geinhartshütte eingeschlossen werden.
- Dem Mieter wird mit dem Gerät eine Bedienungsanleitung übergeben. Er verpflichtet sich, die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und einzuhalten, welche ihm bekannt sind bzw. aus der Bedienungsanleitung entnommen werden können. Er verpflichtet sich, das Aggregat nicht Dritten zu überlassen.
- Das Haftpflichtrisiko ist nicht versichert. Für eventuellen Verlust des Gerätes und Schäden am Gerät, die nicht auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind, haftet der Mieter.
- Jeglicher Schaden am Aggregat, der während der Mietzeit auftritt, ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen, auch wenn die Reparatur bereits vor Rückgabe des Gerätes erfolgt ist.

Bad Mergentheim-Edelfingen, den _____

(Unterschrift Mieter)

Bad Mergentheim-Edelfingen, den _____

(Unterschrift Vermieter)